Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.06.2015

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 496/XVII

☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuss	07.07.2015	
Rat	08.07.2015	

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende Burkhard Thöne hat mitgeteilt, dass er das Amt des Vorsitzenden aus persönlichen Gründen niederlegen muss.

Für die verbleibende Wahlperiode (31.10.2016) ist daher ein neuer Ratsvorsitzender zu wählen.

Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Rates, also auch der hauptamtliche Bürgermeister. Wählbar hingegen nur die Ratsfrauen und Ratsherren.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die Wahl der/des Ratsvorsitzenden vorzunehmen.